



Medienmitteilung vom 19.09.2014

Resolution

Fussverkehr Schweiz verurteilt das Entfernen von Fussgängerstreifen

Die Mitglieder von Fussverkehr Schweiz haben an ihrer Generalversammlung in Luzern eine Resolution verabschiedet, um dem ersatzlosen Aufheben von Fussgängerstreifen einen Riegel zu schieben. Statt den Fussgängerinnen und Fussgängern das Vortrittsrecht zu entziehen, sollen mehr Mittel für ihre Sicherheit bereitgestellt werden.

Eine Häufung von Unfällen auf Fussgängerstreifen hat viele Kantone veranlasst, die Sicherheit ihrer Fussgängerstreifen zu überprüfen. Dabei traten bei einer erschreckend hohen Zahl teilweise eklatante Mängel zutage. Anstatt in die Sicherheit der Querungsstellen zu investieren, sind einzelne Kantone dazu übergegangen, Fussgängerstreifen ersatzlos aufzuheben.

Fussverkehr Schweiz, der Fachverband der Fussgängerinnen und Fussgänger, wehrt sich gegen diese Entwicklung. Fussgängerstreifen sind Querungsstellen, wo Zufussgehende Vortritt haben. Sie sind mehr als nur gelbe Farbe auf der Fahrbahn: Rechtlich gesehen sind sie Bauwerke, die geplant, ausgeschrieben, bewilligt und realisiert werden müssen. Fussgängerstreifen erhöhen die Sicherheit – namentlich, wenn sie über eine Mittelinsel verfügen.

Im Widerspruch zur gesetzlichen Grundlage

Das Wegradieren von Fussgängerstreifen ist keine Lösung und auch rechtlich nicht haltbar: Weil sie Teil des Fusswegnetzes sind, besteht laut Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) Ersatzpflicht. Artikel 7 des FWG hält den Grundsatz fest: «Müssen ... Fuss- und Wanderwegnetze oder Teile davon aufgehoben werden, so ist, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, für angemessenen Ersatz durch vorhandene oder neu zu schaffende Wege zu sorgen.»

«Das Entfernen von Fussgängerstreifen ist keine Lösung, denn das Querungsbedürfnis bleibt bestehen», sagt Thomas Hardegger, Präsident von Fussverkehr Schweiz. «Die Strassen werden nicht sicherer, wenn man den Fussgängerinnen und Fussgängern das Vortrittsrecht nimmt.» Stattdessen brauche es Massnahmen und finanzielle Mittel, um kritische Fussgängerstreifen sicher zu machen.

Sicherheit durch tiefere Geschwindigkeiten

Wo baulichen Massnahmen nicht ausreichen, schwierig oder sehr teuer sind, müsse auch das Senken der erlaubten Höchstgeschwindigkeit aus Sicherheitsgründen umgesetzt werden. Geschwindigkeitsreduktionen seien kostengünstig und würden die Zahl und Schwere der Unfälle deutlich verringern, sagt Hardegger. Ein Entfernen eines Fussgängerstreifens sei ersatzpflichtig oder müsse öffentlich ausgeschrieben und den Betroffenen rechtliches Gehör gewährt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Ersatzpflicht nachgekommen wird.

Das Entfernen von Fussgängerstreifen beschäftigt bald auch die Landesregierung. Nationalrat Thomas Hardegger hat einen parlamentarischen Vorstoss eingereicht, der verlangt, dass Fussgängerstreifen erhalten bleiben, gesichert werden und nicht durch Entfernung aus der Sanierungspflicht entlassen werden. Die Freiburger Nationalrätin Ursula Schneider Schüttel will vom Bundesrat wissen, wie weit die Umsetzung von Via Sicura in Bezug auf die Sicherheit von Fussgängerstreifen gediehen ist und ob sich der Bund an der Finanzierung beteiligen könne. Und Matthias Aebischer, Nationalrat und Präsident von Fussverkehr Kanton Bern, stellt kritische Fragen zur Schulwegsicherheit.

Kontakt für Rückfragen:

Thomas Hardegger, Präsident Fussverkehr Schweiz, Tel. 079 461 04 44

[Download Resolution \(PDF\)](#)

[Interpellation Hardegger](#)

[Interpellation Schneider Schüttel](#)

[Interpellation Aebischer](#)

Wenn Sie diese E-Mail (an: unknown@noemail.com) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) abbestellen.

Fussverkehr Schweiz
Klosbachstrasse 48
8032 Zürich
<http://www.fussverkehr.ch>